

IMMANUEL  
ALBERTINEN  
DIAKONIE



IMMANUEL  
HAUS  
BETHANIEN



Gültig ab 1. Januar 2022

## Neuregelung zum Eigenanteil

Informationen zum  
Gesundheitsversorgungs-  
weiterentwicklungsgesetz

In besten Händen, dem Leben zuliebe.

## Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Interessierte,

im Juni 2021 hat der Bundestag das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GWVG) beschlossen. Dieses schreibt einen bundeseinheitlichen Personalschlüssel in der stationären Altenhilfe fest. Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Altenhilfe sowie deren Angehörige werden finanziell entlastet. Pflegesachleistungen im ambulanten Bereich werden mit den neuen Regelungen erhöht. Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz tritt in großen Teilen zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Mit dieser Übersicht wollen wir Sie über die Neuerungen der gesetzlichen Regelungen in der Gesundheitsversorgung und die konkreten Auswirkungen auf Sie informieren. Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne und jederzeit an.

## Ambulante Pflege

Im Bereich der ambulanten Pflege werden die Pflegesachleistungen nach §36 SGB XI ab dem 1. Januar 2022 wie folgt erhöht.

**Pflegegrad**                      **Pflegesachleistungen nach §36 SGB XI**  
**XI**                                      **bis 31.12.2021**                      **ab 01.01.2022**

Pflegegrad 1	kein Anspruch	kein Anspruch
Pflegegrad 2	689 €	724 €
Pflegegrad 3	1.298 €	1.363 €
Pflegegrad 4	1.612 €	1.693 €
Pflegegrad 5	1.995 €	2.095 €

Der Anspruch auf den Entlastungsbetrag nach §45 SGB XI für die Pflegegrade 1 – 5 in Höhe von 125 € monatlich bleibt unverändert bestehen.

## Kurzzeitpflege

Das jährliche Budget für die Kurzzeitpflege nach §42 SGB XI wird von 1.610 € jährlich auf 1.774 € erhöht. Die Erhöhung des Budgets für die Kurzzeitpflege ist bis zu einem Betrag von 3.386 € aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege möglich.

## Vollstationäre Pflege

Im Bereich der vollstationären Pflege wird gemäß §43c SGB XI der Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil = EEE) begrenzt. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 in vollstationärer Pflege erhalten in Abhängigkeit von der Dauer der vollstationären Aufnahme einen Zuschlag.

Dieser Zuschlag staffelt sich, jeweils ab Einzug in die Pflegeeinrichtung, wie folgt:

Dauer des stationären Aufenthalts	Zuschlag zum Eigenanteil (EEE)
bis einschl. 12 Monate	5 %
über 12 Monate	25 %
über 24 Monate	45 %
über 36 Monate	70 %

Wir als Pflegeeinrichtung stellen der Pflegekasse neben dem Leistungsbetrag auch den entsprechenden Leistungszuschlag in Rechnung, so dass den Pflegebedürftigen und Angehörigen nur der verbleibende Anteil in Rechnung gestellt wird.

Die Pflegekasse übermittelt jeweils zum Einzug bzw. erstmals für alle Versicherten zum 1. Januar 2022 die bisherige Dauer an uns als Pflegeeinrichtung. Die Zeiten der Aufnahme in die vollstationäre Pflege werden zum Stichtag 31. Dezember 2021 angerechnet.

# Auswirkungen und Änderungen

Das Heimentgelt, das Sie monatlich für den Pflegeheimplatz bezahlen, setzt sich grundsätzlich aus folgenden Bestandteilen zusammen, deren Höhe je Einrichtung festgelegt wird. Für das Immanuel Haus Bethanien gelten aktuell folgende Kostensätze:

<b>Aktuelle Kostensätze</b>	<b>täglicher Betrag</b>	<b>monatlicher Betrag / 30,42 Tage</b>
---------------------------------	-----------------------------	--

## a) pflegebed. Aufwendungen im Sinne des § 43 SGB XI\*

Pflegegrad 1	45,33 €	1.379,55 €
Pflegegrad 2	59,51 €	1.810,29 €
Pflegegrad 3	75,69 €	2.302,49 €
Pflegegrad 4	92,55 €	2.815,37 €
Pflegegrad 5	100,11 €	3.045,35 €

## b) für Unterkunft

	14,48 €	440,48 €
--	---------	----------

## c) für Verpflegung

	9,65 €	293,55 €
--	--------	----------

## e) Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen im Sinne von § 82 Abs. 4 SGB XI (ohne öffentl. Förderung)

	13,64 €	414,93 €
--	---------	----------

## f) Ausbildungsrefinanzierungsbetrag nach § 82a SGB XI

	0,66 €	20,08 €
--	--------	---------

## h) Ausbildungsumlagezuschlag (ABU-Z)

	1,99 €	60,54 €
--	--------	---------

\* Von den pflegebedingten Aufwendungen trägt die Pflegekasse einen Teil, den anderen Teil – den EEE – zahlen die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige.

## Änderungen im Vergleich

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Ihnen die Veränderung des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) ab dem 1. Januar 2022 im Vergleich zur aktuellen Situation:

### bis zum 31. Dezember 2021

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig von der Dauer des stationären Aufenthalts gilt ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) von 34,20 Euro pro Tag bzw. 1.040,36 Euro pro Monat.

### ab dem 1. Januar 2022

Dauer des stationären Aufenthalts	EEE / Tag	EEE / Monat
-----------------------------------	-----------	-------------

bis einschl. 12 Monate	32,49 €	988,35 €
über 12 Monate	25,65 €	780,27 €
über 24 Monate	18,81 €	572,20 €
über 36 Monate	10,26 €	312,11 €

## Ihre monatliche Entlastung

Ab dem 1. Januar 2022 bedeutet das für Sie eine monatliche finanzielle Entlastung in Höhe von:

Dauer des stationären Aufenthalts	monatliche Ersparnis*
-----------------------------------	-----------------------

bis einschl. 12 Monate	52,01 €
über 12 Monate	290,09 €
über 24 Monate	486,16 €
über 36 Monate	728,25 €

\*bezogen auf den aktuell vereinbarten Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) an den pflegebedingten Kosten



### **Immanuel Haus Bethanien**

**Vollstationäre Pflege · Kurzzeitpflege · Tagespflege  
Ambulante Pflege · Betreutes Wohnen · Essen auf Rädern**

Uhlandweg 11  
36088 Hünfeld

Tel. 066 52 990 - 0  
bethanien@immanuel.de

**[bethanien.immanuel.de](https://bethanien.immanuel.de)**

Das Immanuel Haus Bethanien ist eine Einrichtung  
der Immanuel Diakonie Südthüringen.

**[suedthueringen.immanuel.de](https://suedthueringen.immanuel.de)**

Die Immanuel Diakonie Südthüringen ist eine Gesellschaft  
der Immanuel Albertinen Diakonie.

**[immanuelalbertinen.de](https://immanuelalbertinen.de)**